

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2010

Dienstag, 16. November

Nr. 23



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-8
Jubilare	8
Einrichtungen	9-10
Vereinsnachrichten	10-12
Kirchennachrichten	12-13

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 19. November 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Dienstag, 30. November 2010**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Wir sind alle Blätter an einem Baum,
keins dem andern ähnlich,
das eine symmetrisch, das andere nicht,
und doch alle gleich wichtig dem Ganzen
Gotthold Ephraim Lessing

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 22. November 2010, 19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2010
3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
4. Bürgerfragestunde
5. Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2011 – Beratung und Beschlussfassung
6. Verkauf des kommunalen Flurstückes 234/6 der Gemarkung Merschwitz an die Anlieger – Beratung und Beschlussfassung
7. Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 SächsStrG des gewidmeten Feld- und Waldweges „Am Oberteich“, Flurstück 67a Gemarkung Goltzscha, in der Ortslage Goltzscha – Beratung und Beschlussfassung
8. Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 SächsStrG des gewidmeten Feld- und Waldweges „Weg zur ehemaligen Gärtnerei“, Flurstück 129/2 Gemarkung Goltzscha, in der Ortslage Goltzscha – Beratung und Beschlussfassung
9. Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 SächsStrG des gewidmeten Feld- und Waldweges „Mäseburg - Kirchberg“ Flurstück 487 Gemarkung Neuseußlitz, in der Ortslage Neuseußlitz – Beratung und Beschlussfassung
10. Vergabe der Bauleistungen „Ausbau der Bergstraße 1. und 2. Bauabschnitt in Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz“ – Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss einer Vereinbarung über den forstwirtschaftlichen Revierdienst im Körperschaftswald (Wald, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet) mit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden – Beratung und Beschlussfassung
12. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Finanzierung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in Nünchritz“ – Beratung und Beschlussfassung
13. Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße in Nünchritz“ – Beratung und Beschlussfassung
14. Klage gegen den Widerspruchsbescheid der Landesdirektion Dresden zur Erhebung der Finanzausgleichsumlage – Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der SPD-Fraktion zur Gestaltung des Portals mit Abdeckung des Spruchs an der ehemaligen Schule Merschwitz
16. Informationen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold Bürgermeister

Beschluss des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 8. November 2010

Beschluss-Nr. T 31/10:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Neubau eines Carports in der Gemarkung Nünchritz.

Öffentliche Bekanntmachung

S 88 Ausbau in Merschwitz

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessung -

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung der Planung sind im Zeitraum

**ab Mitte November 2010
bis voraussichtlich Ende April 2011,
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

Vorarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz, Gemarkungen Merschwitz und Leckwitz notwendig. Es handelt sich dabei um

Vermessungsarbeiten.

Im Übersichtslegeplan (Blatt 1 bis 3) ist der betreffende Vermessungskorridor gekennzeichnet. Außerdem sind die betroffenen Flurstücke in einer Übersicht benannt (Blatt 4).

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG). Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grund-

stücke durch Bedienstete des Straßenbauamtes oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Dresden auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Diese liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 79 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Straßenbauamt Meißen-Dresden, Heinrich-Heine-Straße 23c, 01662 Meißen, zu erheben und hat die seiner Begründung dienenden Tatsachen zu enthalten.

gez. Holger Wohsmann

Übersicht der betroffenen Flurstücke (Entwurfsvermessung)

Landkreis Meißen Gemeinde Nünchritz, Gemarkung Merschwitz						
1	47	148b	150/1	181h	232	237e
3	48	148c	150/2	181i	233	237f
4	49	148d	151/1	181k	234/2	237g
4a	50	148/1	151/2	181l	234/9	237h
4b	51	149	169/1	181/1	234/10	237i
12	52	150b	170/1	181/4	234/11	237k
13	53	150c	171/1	182/1	234/12	237l
14	96/1	150d	172/1	182/2	234/13	237n
15	96/2	150e	173/1	197/4	234/14	237/1
16	96/4	150f	173/2	197/10	234/15	237/2
17	96/5	150g	173/3	198/1	234/16	237/3
18	96/6	150h	173/4	198/2	234/17	253/3
22a	96/8	150i	173/5	199/1	234/22	254
23	96/9	150k	173/6	199/2	234/25	255/2
24/1	135	150l	174/1	206/2	235/2	255/3
24/2	136	150m	174/2	210/1	235/3	255/4
25b	137	150n	176/1	210/2	235/4	257
25/1	138	150o	176/2	211/3	235/5	365
25/2	139	150p	177/1	214/3	235/6	
25/3	140a	150q	178/4	215	236/2	
25/4	141	150r	178/5	216/1	236/3	
26	142	150s	179	217/1	236/4	
27a	143	150t	179a	217/2	236/5	
27b	144	150u	181b	217/4	236/18	
40a	145	150v	181d	217/5	237a	
40b	145a	150w	181e	219	237b	
41	146	150x	181f	230	237c	
42	147/1	150y	181g	231	237d	

[illegible]





